



Aktueller Begriff

Die Debatte über die Ostverträge 1969-1972

„Wir wollen ein Volk der guten Nachbarn sein und werden im Inneren und nach außen.“ Mit diesem Schlusswort hatte Bundeskanzler Willy Brandt in seiner ersten Regierungserklärung am 28. Oktober 1969 das Leitmotiv für seine „Neue Ostpolitik“ auf den Punkt gebracht. Allerdings löste die auf Ausgleich und Verständigung mit den Warschauer Pakt-Staaten zielende Neue Ostpolitik in der Bundesrepublik heftige Debatten aus und bewirkte eine starke innenpolitische Polarisierung.

Nach Überzeugung der sozialliberalen Regierung war die Neue Ostpolitik in erster Linie ein Beitrag zur Sicherung und Stabilisierung der internationalen Friedensordnung, die angesichts wiederholter Eskalationen der Blockkonfrontation ihre Brüchigkeit aller Welt deutlich vor Augen geführt hatte. Mit einer Politik, die ehrlich um Versöhnung und Entspannung bemüht war sowie die schmerzlichen Folgen des Zweiten Weltkrieges als Realitäten akzeptierte und für deren Bewältigung praktische Lösungswege anstrebte, sollte eine Atmosphäre des Vertrauens gegenüber den Ostblockstaaten hergestellt und eine Entschärfung der Ost-West-Konfrontation erreicht werden. Nur eine Politik, die auf Entspannung und gegenseitiges Vertrauen abziele, könne, so das Argument der Bundesregierung, die Aussöhnung mit Osteuropa als Ergänzung und Fortsetzung der Westintegration herbeiführen und die außenpolitischen Handlungsmöglichkeiten der Bundesrepublik stärken und erweitern.

Die Bemühungen um eine Normalisierung der Beziehungen zur Sowjetunion und den Staaten Osteuropas hatte für die Protagonisten der Neuen Ostpolitik auch deshalb hohe Priorität, weil diese ihrer Ansicht nach unabdingbare Voraussetzung für Verbesserungen im deutsch-deutschen Verhältnis war. Ebenso waren sie überzeugt, dass das langfristige Ziel einer deutschen Wiedervereinigung nur durch friedliche Annäherung und fairen Interessenausgleich zwischen beiden Seiten zu erreichen wäre. Gegenüber der DDR präferierte die Bundesregierung eine „Politik der kleinen Schritte“, mit der die Mauer „durchlässiger“ und das Los der von den Folgen der Teilung besonders betroffenen Deutschen in Ost und West erträglicher gemacht werden sollte. Sie wurde dabei auch von der Erkenntnis geleitet, dass dringend Initiativen vonnöten waren, um ein weiteres Auseinanderleben der deutschen Nation zu verhindern. Wie Umfragen bestätigten, ging die durch ein gewaltsames Grenzregime und insbesondere durch die Berliner Mauer zementierte äußere Teilung Deutschlands auch mit einer spürbaren gefühlsmäßigen Distanzierung der Menschen beider Landesteile einher. Zwanzig Jahre nach der Gründung der beiden deutschen Teilstaaten begannen sich die meisten Deutschen in Ost und West an die Teilung zu gewöhnen und gingen nicht mehr von einer Vereinigung des getrennten Landes in naher Zukunft aus. Auf diesen Zusammenhang hatte Willy Brandt bereits in seiner Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 hingewiesen: „Aufgabe der praktischen Politik in den jetzt vor uns liegenden Jahren ist es, die Einheit der Nation dadurch zu wahren, dass das Verhältnis zwischen den beiden Teilen

Nr. 07/12 (14. Mai 2012)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Deutschlands aus der gegenwärtigen Verkrampfung gelöst wird. ... 20 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR müssen wir ein weiteres Auseinanderleben der deutschen Nation verhindern, also versuchen, über ein geregeltes Nebeneinander zu einem Miteinander zu kommen.“ Für Fortschritte im deutsch-deutschen Binnenverhältnis war die Bundesregierung bereit, nicht durchsetzbare Rechtsstandpunkte zurückzustellen und der DDR in einer Reihe von Punkten, etwa bei der Einbindung der DDR in die internationale Staatengemeinschaft, Zugeständnisse zu machen. Gleichwohl war die von Regierungsseite befürwortete gleichberechtigte Koexistenz der beiden deutschen Staaten mit der Hoffnung verknüpft, den Status quo langfristig verändern zu können. Allerdings hatte Brandt in seiner Regierungserklärung auch klar gemacht, dass „eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesregierung ... nicht in Betracht kommen“ könne. „Auch wenn zwei Staaten in Deutschland existieren, sind sie doch füreinander nicht Ausland; ihre Beziehungen zueinander können nur von besonderer Art sein“.

Obwohl die Regierung Brandt-Scheel stets betont hatte, dass ihre ost- und deutschlandpolitischen Initiativen in der Kontinuität der Politik ihrer Vorgängerregierungen, insbesondere der Großen Koalition, stünden, lehnte die CDU/CSU-Opposition, unterstützt vor allem von den Vertriebenenorganisationen, die Neue Ostpolitik von Beginn an strikt ab. Sie war von einem wirklichen Verständigungswillen der kommunistischen Seite nicht überzeugt. In ihren Augen kamen die Ostverträge einer Preisgabe nationaler Besitzstände gleich. Die Regierung, so ihre Kritik, erkenne damit die deutsche Teilung unwiderruflich an; sie gebe ohne Not das grundgesetzlich vorgegebene Ziel der Wiedervereinigung preis und verzichte endgültig auf die ehemaligen deutschen Ostgebiete. Die erzielten Zugeständnisse in humanitären Fragen rechtfertigten nach Ansicht der Kritiker keinesfalls die Aufgabe von Rechtstiteln in für die Nation existenziellen Fragen. Zudem seien wichtige Forderungen wie die Anerkennung der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen oder großzügigere Freizügigkeitsregelungen im innerdeutschen Reiseverkehr unerfüllt geblieben. Angesichts dessen wurden die Ostverträge auch als „Kapitulation Deutschlands“ oder als „zweites Versailles“ kritisiert. Auch ethisch-moralische Bedenken wurden geltend gemacht: So trüge die Verständigungspolitik zu einer moralischen Aufwertung der kommunistischen Diktaturen bei und verschleierte deren menschenverachtenden Charakter. Manche Kritiker warfen der Bundesregierung sogar vor, dass sie mit ihrer Anerkennung der kommunistischen Staaten als gleichberechtigte Verhandlungspartner der Unterwanderung durch den Linksextremismus Vorschub leiste und – bewusst oder unbewusst – das Land in den sowjetischen Hegemonialbereich überführe.

Im Verlauf der parlamentarischen Beratungen zeigte sich, dass in der Unionsfraktion, die die Verträge mit Moskau und Warschau zunächst mit großer Mehrheit abgelehnt hatte, ein Umdenkungsprozess eingesetzt hatte. Dies dürfte nicht zuletzt dadurch begünstigt worden sein, dass die auf Normalisierung und Friedenssicherung ausgerichtete Neue Ostpolitik Umfragen zufolge in der bundesdeutschen Bevölkerung auf breite Zustimmung stieß. Aber auch die grundsätzliche Unterstützung der Neuen Ostpolitik durch die Westmächte sowie die Tatsache, dass das von den vier Siegermächten ausgehandelte Berlin-Abkommen nur nach vorheriger Unterzeichnung der Verträge mit der Sowjetunion und Polen in Kraft treten konnte, dürfte die Union zu einer Abkehr von ihrer ablehnenden Haltung bewegen haben. Fraktionschef Barzel, der verhindern wollte, dass die Union für das Scheitern der Ostverträge und des Berlin-Abkommens verantwortlich gemacht würde, gelang es dennoch nicht, seine Fraktion – trotz Zugeständnissen der Regierung – zur Zustimmung zu den Verträgen zu bewegen. In der Schlussabstimmung am 17. Mai 1972 enthielten sich die meisten Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion der Stimme, einige wenige stimmten dagegen. Mit einer Mehrheit von jeweils 248 Stimmen stimmte der Deutsche Bundestag dennoch der Ratifizierung der beiden Verträge zu.

Literatur:

- Edgar Wolfrum, Die Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1990 (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte Band 23), Stuttgart 2005.
- Stefan Kreuzberger, Westintegration und Neue Ostpolitik. Die Außenpolitik der Bonner Republik, Berlin; Brandenburg 2009.